Volkshochschule – Weiterbildung und Bildungsmanagement

Offenbach am Main
OF

WAS KOMMT NACH DER GRUNDSCHULE?

Kurzinformationen für Eltern zum Schulangebot und zur Wahl der weiterführenden Schule

vhs
Volkshochschule
Offenbach am Main

StEB
Stadtelternbeirat Schule
Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1. Überblick: Schulsystem und Wechsel in die weiterführende Schule 4

2. Eltern entscheiden verantwortungsvoll 5

3. Bildungsgänge, Schulformen und Schulabschlüsse 7

4. Das Anmeldeverfahren in Klasse 4 9

5. Schulformen und Schulangebot in der Stadt Offenbach 12

6. Fragen und Antworten 17

Anhang: Adressen der weiterführenden Schulen ab Klasse 5 19

Impressum
„Was kommt nach der Grundschule?“ – Kurzinformationen für Eltern zum Schulangebot und zur Wahl der weiterführenden Schule
© November 2020, Magistrat der Stadt Offenbach, Volkshochschule - Weiterbildung und Bildungsmanagement
Redaktion: Kai Seibel, Jasmin Hambach, Volkshochschule - Weiterbildung und Bildungsmanagement mit Unterstützung durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main.
Gestaltung: Jasmin Hambach, Volkshochschule - Weiterbildung und Bildungsmanagement
Druck: Stadt Offenbach, Volkshochschule - Weiterbildung und Bildungsmanagement
Bilder: Pixabay/CC0
Alle Angaben ohne Gewähr

Vorwort

Liebe Eltern,

in Hessen endet die Grundschule nach vier Schuljahren, dann wechseln die Kinder an eine weiterführende Schule. Im Anmeldeverfahren in Klasse 4 müssen Sie dazu einige Entscheidungen treffen. Das ist sicher nicht immer leicht. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie dabei unterstützen. Hier finden Sie Antworten zu den Fragen:

Welcher Bildungsgang passt zu meinem Kind?
Was ist der Unterschied zwischen einem Bildungsgang und einer Schulform?
Wie läuft das Anmeldeverfahren in der 4. Klasse ab?
Welche weiterführenden Schulen gibt es in Offenbach?
Wo kann ich mich beraten lassen?

Wenn Sie mehr Informationen zu den weiterführenden Schulen in Offenbach benötigen, hilft Ihnen die Broschüre des Stadtelternbeirates „Was kommt nach der Grundschule?“ weiter, die in der 4. Klasse an Eltern verteilt wird. In ihr werden die weiterführenden Schulen in Offenbach mit ihren Angeboten und Schwerpunkten ausführlich vorgestellt.

Wir hoffen, dass diese Informationen Ihnen bei Ihrer Entscheidung hilfreich sind.

Paul-Gerhard Weiß
Bildungsdezernent der Stadt Offenbach

Rolf Joachim Rebell
Stadtelternbeirat der Offenbacher Schulen

www.offenbach.de/schulen

1. Überblick: Schulsystem und Wechsel in die weiterführende Schule

In Deutschland sind die Bundesländer für die Schulgesetze zuständig. In 16 Bundesländern gibt es dabei große Unterschiede. Einen Überblick über Regelungen in Hessen – insbesondere zum Wechsel in die weiterführende Schule – finden Sie in diesem Kapitel.

- ***Schulpflicht***
Kinder müssen in Hessen mindestens neun Jahre zur Schule gehen.

- ***Grundschule***
Kinder zwischen sechs und zehn Jahren besuchen die Grundschule in ihrem Wohnviertel. Nach der 4. Klasse endet die Grundschule und es findet ein Wechsel in eine weiterführende Schule statt.

- ***Der Wechsel in die weiterführende Schule***
Ab der 5. Klasse besuchen Kinder eine weiterführende Schule. Im Anmeldeverfahren in Klasse 4 gibt die Klassenlehrkraft eine Empfehlung, welchen Bildungsgang das Kind besuchen sollte. Die Entscheidung treffen aber die Eltern. Das ist im Schulgesetz so geregelt. Sie können sich zwischen dem „Hauptschul-", „Realschul-" oder dem „Gymnasialbildungsgang" entscheiden. Eltern wählen zudem eine „bevorzugte" Schulform: Im öffentlichen Schulsystem der Stadt Offenbach können Sie zwischen der Förderschule, der integrierten Gesamtschule oder dem Gymnasium wählen (es gibt im öffentlichen Schulsystem in Offenbach keine Haupt- oder Realschule mehr). Zusätzlich geben Sie auch eine Wunschschule mit Erst- und Zweitwunsch an.
Der Unterschied zwischen Bildungsgängen und Schulformen erläutert Kapitel 3, über das Anmeldeverfahren informiert Kapitel 4 und das Schulangebot in Offenbach wird in Kapitel 5 dargestellt.

- ***Empfehlungen zu Ihrer Entscheidung***
Sie sollten Ihr Kind mit Ihrer Entscheidung nicht überfordern. Kinder entwickeln sich und benötigen manchmal mehr Zeit und Unterstützung beim Lernen. Vielleicht ist dann eine integrierte Gesamtschule die passendere Wahl als ein Gymnasium. Die Entscheidung sollte aufgrund der Leistungen und der Lernmotivation des Kinders erfolgen und weniger aufgrund eines persönlichen Wunsches der Eltern.
Bitte bedenken Sie: Wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im gewählten Bildungsgang nicht zu erwarten ist, können Kinder am Ende der Klasse 5 und 6 auch ohne Einverständnis der Eltern in eine andere Schulform versetzt werden („Querversetzung"), zum Beispiel vom Gymnasium in eine integrierte Gesamtschule. Eltern sollten ihre Wahl also gut überdenken!
Kapitel 2 gibt dafür Empfehlungen.

- ***Schulabschlüsse***
Frühestens in der 9. Klasse erhalten Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss. Bei guten Leistungen können sie danach den jeweils nächsthöheren Abschluss erreichen, bis hin zum Abitur.
Kapitel 3 informiert über Schulabschlüsse und eine Info-Box zeigt Möglichkeiten auf, wie es weitergehen kann.

- ***Beratung und Unterstützung***
Bei Ihrer Entscheidung steht Ihnen die Grundschule beratend zur Seite. Sie gibt wie oben erwähnt auch eine Empfehlung, welcher Bildungsgang für Ihr Kind passend ist. *Informationen zur Beratung finden Sie in Kapitel 6*.

2. Eltern entscheiden verantwortungsvoll

Was erwarten Schulen von den Eltern?

Schulen erwarten, dass Eltern ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen und sich aktiv am Schulleben beteiligen. Eltern sollen:

- ihre Kinder regelmäßig zur Schule schicken,
- ihnen ein gesundes Frühstück mitgeben,
- ihnen Materialien (zum Beispiel Hefte, Stifte) besorgen,
- ihnen ermöglichen, dass sie zu Hause in Ruhe lernen und Hausaufgaben machen können,
- an Elternabenden, Elterngesprächen und Festen in der Schule teilnehmen.

Eltern können mit Lehrkräften Termine vereinbaren, wenn sie Fragen haben. Eltern, die bei Gesprächen eine Übersetzung brauchen, können sich an die Klassenlehrkraft wenden. Auch der Elternbeirat hilft bei Fragen oder Problemen weiter. Der Elternbeirat wird von Eltern einer Klasse gewählt und vertritt die Eltern gegenüber den Lehrkräften oder der Schulleitung.

Was bedeutet der Wechsel an eine weiterführende Schule für Ihr Kind? Wie können Sie es unterstützen?

Für Ihr Kind hat das letzte Schuljahr an der Grundschule begonnen. Ihr Kind hat sich in den vergangenen Jahren dort bestimmt gut eingelebt. Es kennt die Kinder in der Klasse und die Lehrkräfte. Es hat Freunde gefunden. In der 4. Klasse gehört Ihr Kind nun zu den „Größten“ an der Schule. Das gibt ein Gefühl von Stärke und Sicherheit.
Ab Klasse 5 wird sich daran vieles ändern. Ihr Kind besucht eine neue Schule mit neuen Lehrkräften sowie neuen Mitschülerinnen und Mitschülern. Es zählt dann zu den „Kleinsten“. Vielleicht fühlt es sich am Anfang unsicher.

Aber mit Ihrer Unterstützung wird es diesen Wechsel gut hinbekommen.

Der Wechsel an die weiterführende Schule bringt aber auch Vorteile:

- Ihr Kind lernt neue Kinder und Lehrkräfte kennen.
- Sie können einen Bildungsgang und eine Schulform wählen, die zu den Fähigkeiten, der Lernmotivation und dem Arbeitsverhalten Ihres Kindes passen (*der Unterschied zwischen Bildungsgang und Schulform wird in Kapitel 3 erklärt*).

Sie können eine weiterführende Schule nach den Vorlieben Ihres Kindes wählen. Denn Schulen haben häufig Schwerpunkte, wie Sprachen, Sport oder Musik. Sie unterscheiden sich auch bei den Betreuungs- und Förderangeboten. Umfassende Informationen dazu erhalten Sie direkt bei den weiterführenden Schulen, zum Beispiel auf ihren Internetseiten.

Sie sollten Ihr Kind an der Wahl der Schule beteiligen. Fragen Sie es, was ihm an der neuen Schule wichtig wäre oder wie ihm verschiedene Angebote gefallen.

Was ändert sich in der weiterführenden Schule?

Ab der 5. Klasse gibt es Hauptfächer (Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache) sowie Nebenfächer. Es kommen neue Fächer hinzu (zum Beispiel Biologie und Erdkunde). Es gibt also mehr Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die für die Klasse zuständig sind.

Was sollten Sie bei Ihrer Wahl bedenken?

Entscheidend für Ihre Wahl sollten die Lernentwicklung, der Leistungsstand, die Lernmotivation und das Arbeitsverhalten Ihres Kindes sein.

Hier einige Fragen dazu, die Ihnen weiterhelfen können:

- Geht ihr Kind gerne zur Schule?
- Interessiert es sich für den Unterricht
- Beteiligt es sich regelmäßig am Unterricht?
- Liest Ihr Kind gerne und regelmäßig?
- Kann es gut Geschichten schreiben?
- Erledigt es seine Hausaufgaben konzentriert?

Die Antworten können Ihnen Hinweise auf den passenden Bildungsgang geben (sollten alle Fragen mit „Ja“ beantwortet werden können, ist vielleicht das Gymnasium eine richtige Wahl).

Bitte denken Sie bei Ihrer Entscheidung an die Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes!

Klar ist: Eltern wollen für Ihre Kinder immer das Beste. Aber: Viele Eltern möchten, dass ihr Kind bereits in der 5. Klasse auf ein Gymnasium wechselt und dort das Abitur macht. Eine solche Entscheidung kann das Kind aber unter Druck setzen, wenn es die entsprechenden Fähigkeiten (noch nicht) mitbringt. Seien Sie nicht enttäuscht, wenn ihr Kind von der Grundschule keine Empfehlung für das Gymnasium bekommen hat. Jeder Schulabschluss ermöglicht einen guten Start ins Berufsleben und bei entsprechenden Leistungen kann auf jeden Schulabschluss aufgebaut werden. Die Bildungswege in Deutschland sind offen und bieten Wechselmöglichkeiten, wie die *Info-Box in Kapitel 3 und das Schaubild in Kapitel 5* zeigen.

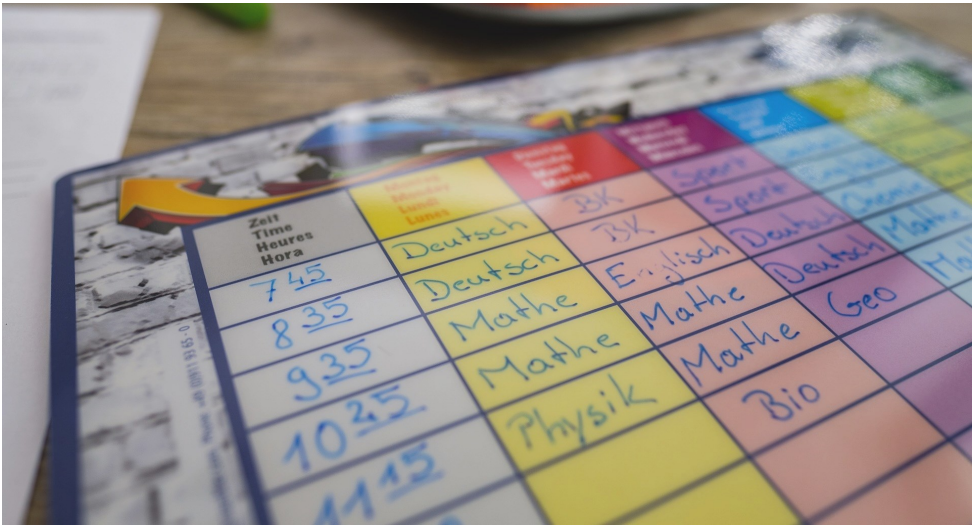

3. Bildungsgänge, Schulformen und Schulabschlüsse

Das Schulgesetz in Hessen legt fest, dass Eltern im Anmeldeverfahren in der 4. Klasse einen Bildungsgang für ihr Kind festlegen müssen. Sie können zwischen dem Hauptschul-, Realschul- oder dem gymnasialen Bildungsgang entscheiden. Eltern wählen auch eine „bevorzugte" Schulform. Im öffentlichen Schulsystem in Offenbach sind das: Förderschule, integrierte Gesamtschule oder Gymnasium (es gibt im öffentlichen Schulsystem in der Stadt Offenbach keine Haupt- oder Realschule mehr).

Was ist der Unterschied zwischen einem Bildungsgang und einer Schulform?

Wie oben beschrieben, gibt es die drei Bildungsgänge:

- Hauptschulbildungsgang
- Realschulbildungsgang
- Gymnasialbildungsgang.

Daneben gibt es Schulformen, an denen diese Bildungsgänge unterrichtet werden. Zum Beispiel kann der Bildungsgang Gymnasium an der Schulform („dem Gymnasium") absolviert werden und der Bildungsgang Hauptschule an der Schulform Hauptschule.

In Offenbach gibt im öffentlichen Schulsystem folgende Schulformen:

- Förderschule
- integrierte Gesamtschule
- Gymnasium.

Es gibt Schulformen, die mehrere Bildungsgänge (zwei oder alle drei Bildungsgänge) anbieten, wie zum Beispiel die integrierte Gesamtschule.

In der integrierten Gesamtschule sind alle drei Bildungsgänge vereint. Hier lernen die Kinder in der 5. und 6. Klasse gemeinsam, noch ohne Zuordnung zu Bildungsgängen. Ab Klasse 7 werden sie je nach Lern- und Leistungsentwicklung in immer mehr Fächern auf unterschiedlichen Leistungsniveaus unterrichtet und so die unterschiedlichen Bildungsgänge abgebildet. Fünf der sechs integrierten Gesamtschulen in Offenbach enden in der Jahrgangsstufe 10. Dort können dann der Hauptschul- und der Realschulabschluss gemacht werden oder es wird eine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, zum Beispiel an ein Gymnasium, erteilt. An einer integrierten Gesamtschule in Offenbach (der Edith-Stein-Schule) kann auch das Abitur erworben werden. *Mehr über die Schulformen und das Schulangebot in der Stadt Offenbach erfahren Sie in Kapitel 5.*

Wie unterscheiden sich die Bildungsgänge?

Hauptschulbildungsgang
Der Bildungsgang bereitet vor allem auf eine Berufsausbildung vor. Im praxisnahen Unterricht werden Fachkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Bei guten Leistungen kann auch der Schulbesuch in der 10. Klasse fortgesetzt werden.
Am Ende von Klasse 9 erwerben die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss. Die Prüfungen bestehen aus Abschlussarbeiten in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache) sowie aus einer Präsentation (Projektprüfung). Für den Hauptschulabschluss zählen aber auch die Leistungen, die im laufenden Schuljahr erbracht wurden. Bei guten Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler den so genannten „qualifizierenden Hauptschulabschluss". Damit können sie weiter zur Schule gehen und nach der 10. Klasse einen Realschulabschluss erwerben.
➔Nach der Hauptschule kann es weitergehen. Auf den Hauptschulabschluss kann aufgebaut werden.

Realschulbildungsgang
Der Bildungsgang vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung. Er bereitet auf die Berufs- und Arbeitswelt wie auf den Besuch der weiterführenden Schule vor. Einige Fächer können nach Leistungen und Neigungen ausgesucht werden, zum Beispiel kann in Klasse 7 eine zweite Fremdsprache gewählt werden. Am Ende der 10. Klasse erwerben Schülerinnen und Schüler den Realschulabschluss. Die Prüfung besteht wie beim Hauptschulabschluss aus zwei Teilen (siehe Seite 7). Mit dem Realschulabschluss kann eine Berufsausbildung begonnen oder der Schulbesuch fortgesetzt werden. Bei guten Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler den „qualifizierenden Realschulabschluss“. Mit ihm können sie auch auf eine gymnasiale Oberstufe wechseln.
➔Nach der Realschule kann es weitergehen. Auf den Realschulabschluss kann aufgebaut werden.

Gymnasialbildungsgang
Der gymnasiale Bildungsgang ist besonders für begabte, leistungsfähige und sehr lernmotivierte Kinder geeignet. Der Bildungsgang vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung. Das Gymnasium ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten, Schwerpunkte zu setzen. Sie müssen aber auch sehr selbstständig arbeiten und lernen können. Eine zweite Fremdsprache kommt meist schon in der 6. Klasse hinzu. Das Gymnasium bereitet auf ein Studium vor, aber auch eine qualifizierte Berufsausbildung ist möglich.
➔ Der gymnasiale Bildungsgang schließt mit dem Abitur („Allgemeine Hochschulreife“) ab.

Die Bildungswege sind offen und auf jeden Schulabschluss kann bei entsprechenden Leistungen aufgebaut werden!

Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Wechsel an eine berufliche Schule (siehe dazu Kapitel 5)
- Wechsel an eine Produktionsschule (zum Beispiel: „START-Projekt“ der vhs)

Erwerb des Realschulabschlusses
- Besuch des 10. Schuljahres, zum Beispiel einer integrierten Gesamtschule (Voraussetzung: „Qualifizierender Hauptschulabschluss“)
- Wechsel an eine berufliche Schule (siehe dazu Kapitel 5)

Erwerb des Abiturs
- Wechsel in die 11. Klasse eines Gymnasiums einer berufliche Schule (siehe dazu Kapitel 5)

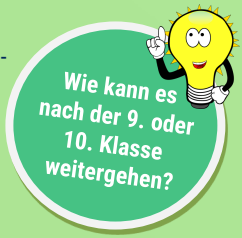

Berufsausbildung
- Ausbildung in einem Unternehmen verbunden mit dem Besuch der Berufsschule („duale Berufsausbildung“)
- Vollschulische Ausbildung (zum Beispiel an einer beruflichen Schule)

Studium
- an einer Universität oder einer (Fach-) Hochschule.

Nachholen des Hauptschulabschlusses

- An einer Volkshochschule (sog. „externen Abschluss“, kostenpflichtig) oder an einer Abendhauptschule

Nachholen des Realschulabschlusses

- An einer Volkshochschule (sog. externer Abschluss, kostenpflichtig), an der Realschule für Erwachsene (in der Stadt Offenbach an den Gewerblich-technischen Schulen) oder an einer Abendrealschule)

Nachholen des Abiturs

- An einem Abendgymnasium oder Hessenkolleg

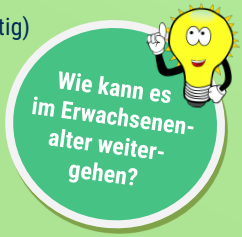

4. Das Anmeldeverfahren in Klasse 4

Bei der Anmeldung zur weiterführenden Schule müssen Sie verschiedene Dinge entscheiden und Wünsche äußern. Sie werden bei diesem Prozess unterstützt und beraten. Es gibt Anmeldefristen, die Sie einhalten müssen. Das Anmeldeverfahren läuft wie folgt ab:

1. Grundschulen informieren die Eltern
Im ersten Halbjahr der 4. Klasse finden Elternabende an den Grundschulen statt. Dort wird über den Wechsel in die weiterführende Schule und über das Anmeldeverfahren informiert.

2. Weiterführende Schulen informieren Eltern
Die weiterführenden Schulen informieren über ihre Schule bei Veranstaltungen und auf ihrer Internetseite.

3. Gespräch mit der Klassenlehrkraft
Mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes besprechen Sie, wie es nach der Grundschule weitergehen könnte. Diese Beratung findet bis zum **25. Februar** statt. Sie erhalten bei der Beratung auch ein Antragsformular.

4. Eltern entscheiden und füllen das Antragsformular aus

- Sie entscheiden, welchen Bildungsgang Ihr Kind ab der 5. Klasse besuchen soll: Hauptschul-, Realschul- oder gymnasialer Bildungsgang,
- Sie geben eine „bevorzugte“ Schulform an,
- Sie geben zwei Schulwünsche an (Erst- und Zweitwunsch).

Das Antragsformular müssen Sie bis zum **5. März** an der Grundschule abgeben.

5. Klassenkonferenz empfiehlt einen Bildungsgang
Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind in der Grundschule unterrichten, kommen zu einer Klassenkonferenz zusammen. Sie sprechen über das Kind, die Stärken und Schwächen und geben eine begründete Empfehlung für den Bildungsgang. Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten:

➔ Stimmen der Bildungsgang, den Sie gewählt haben und die Empfehlung der Klassenkonferenz überein, gibt die Grundschule Ihr Antragsformular an die weiterführende Schule weiter, die Sie als Erstwunsch angegeben haben.

➔ Stimmen der, Bildungsgang, den Sie gewählt haben und die Empfehlung der Klassenkonferenz nicht überein, werden Sie zu einem neuen Beratungstermin eingeladen. Die Lehrkraft bespricht mit Ihnen die Begründung der Klassenkonferenz und Ihre Einschätzung. Die Entscheidung liegt am Ende jedoch bei Ihnen. Die endgültige Entscheidung müssen Sie der Grundschule bis zum **5. April** mitteilen. Wenn Sie der Grundschule bis zu diesem Termin keine neue Entscheidung mitteilen, gibt die Grundschule das Anmeldeformular an die weiterführende Schule weiter, die Sie als Erstwunsch angegeben haben. Sie gibt zusätzlich auch die Empfehlung der Klassenkonferenz weiter.

6. Die weiterführende Schule meldet sich bei Ihnen

Im Normalfall erhalten Sie etwa Ende Mai eine Nachricht von der Schule, die Ihr Kind aufnimmt.

Es kann jedoch sein, dass ihre Wünsche nicht berücksichtigt werden können, denn es gibt Schulen, die mehr Anmeldungen erhalten, als Plätze vorhanden sind. Für diese Schulen wird ein „Losverfahren“ durchgeführt. Dies übernimmt die Schulaufsichtsbehörde, das Staatliche Schulamt. Dazu werden die Anmeldungen, die Erstwünsche der „überbuchten“ Schule, in einen Lostopf gegeben. Die Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz erhalten, werden somit zufällig gezogen. Bei diesen Kindern wird dann nach dem Zweitwunsch geschaut.

Es kann sein, dass auch die Schule Ihres Zweitwunsches sehr beliebt ist und dort keine Plätze mehr frei sind. Dann kann dieser Wunsch auch nicht berücksichtigt werden. In einem solchen Fall meldet sich das Staatliche Schulamt bei Ihnen und nennt eine Schule, die das Kind aufnehmen kann. Wenn Sie mit der Entscheidung des Losverfahrens nicht einverstanden sind, können Sie beim Staatlichen Schulamt Widerspruch einlegen. Ein Widerspruch ist mit Kosten verbunden (Informationen dazu gibt das Staatliche Schulamt, Telefon 069 80053-0).

Das Anmeldeverfahren bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für Kinder, die zum Beispiel besondere Schwierigkeiten beim Lernen haben, kann ein Antrag auf sonderpädagogische Förderung gestellt werden. Kinder mit einem solchen, festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf können nach Klasse 4 verschiedene Wege einschlagen. Es kann zwischen inklusiver Beschulung und Förderschulunterricht unterschieden werden. Inklusive Beschulung bedeutet, Unterricht gemeinsam mit Kindern, die keinen Förderbedarf haben. Förderschulunterricht findet gemeinsam mit Kindern statt, die alle einen Förderbedarf haben.

Möglich ist somit:
➔ „inklusive Beschulung“
➔ Förderschule

Auch der Wechsel von einer Förderschule in die „inklusiven Beschulung“ (zum Beispiel an eine integrierte Gesamtschule) ist möglich.

Fristen, die dabei eingehalten werden müssen:

Für einen Wechsel an eine Förderschule:
➔ Bis zum **15. Dezember** müssen Sie bei der Grundschule einen Antrag auf Aufnahme in einer Förderschule abgeben.

Beim Wunsch nach inklusiver Beschulung:
➔ Bis zum **25. Februar** werden Sie von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer und der Förderschulkraft zur inklusiven Beschulung beraten,
➔ Bis zum **5. März** müssen Sie das Antragsformular an Ihrer Grundschule, bzw. wenn Ihr Kind an einer Förderschule ist, an der Förderschule abgeben.

➔ Für Kinder, bei denen das erste Mal ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, findet bis zum **5. März** ein so genannter „Förderausschuss“ statt (der Förderausschuss gibt eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung).

Für Kinder, bei denen bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, kann dieser Förderausschuss auch noch nach dem **5. März** tagen.

Weitere Informationen erhalten Eltern vom Staatlichen Schulamt, Telefon 069 80053-0.

Übersicht der Termine:

Informationsabend für die Eltern der Grundschule	**vor den Weihnachtsferien**
Antrag auf Aufnahme an einer Förderschule (zum Beispiel für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf)	**bis 15. Dezember**
Beratung der Eltern durch die Grundschule	**bis 25. Februar**
Abgabe des Anmeldeformulars	**bis 5. März**
Beratung der Eltern, wenn der gewünscht Bildungsgang von der Empfehlung der Grundschule abweicht	**sofort im Anschluss**
Die Eltern teilen der Grundschule die endgültige Wahl des Bildungsgangs mit	**bis 5. April**
Information an die Eltern von der aufnehmenden Schule	**bis spätestens Ende Mai**

5. Schulformen und Schulangebot in der Stadt Offenbach

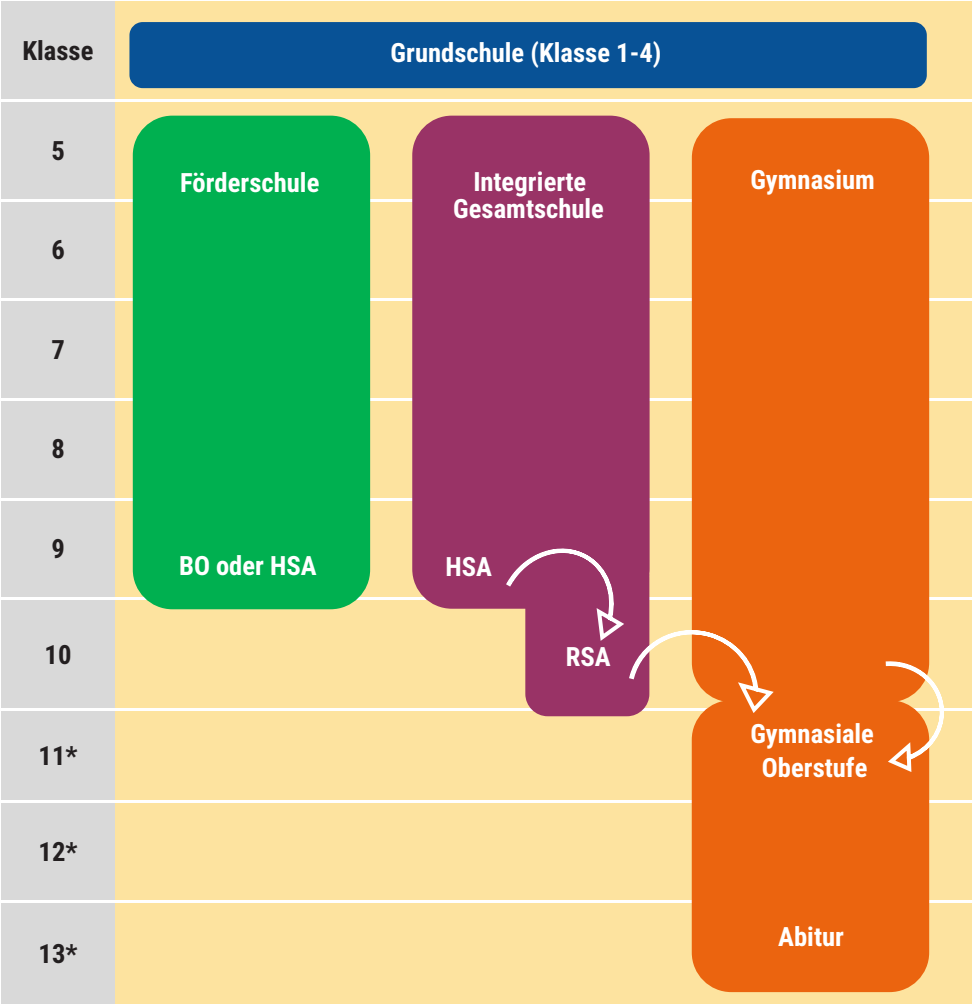

An beruflichen Schulen können weiterqualifizierende Schulabschlüsse erworben werden. Das sind: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Abitur.

BO= Berufsorientierender Abschluss / **HSA**= Hauptschulabschluss / **RSA**= Realschulabschluss
* Klasse 11: Einführungsphase / Klasse 12: Qualifizierungsphase I / Klasse 13: Qualifizierungsphase II

Im Schaubild sind die Schulformen abgebildet, die es ab der 5. Klasse im öffentlichen Schulsystem der Stadt Offenbach gibt. Die Schulformen werden in diesem Kapitel erklärt.

Das Schaubild zeigt auch, dass bei entsprechenden Leistungen, auf jeden Schulabschluss aufgebaut werden kann:

➔ Nach dem Hauptschulabschluss kann der Realschulabschluss erworben werden.
➔ Nach dem Realschulabschluss kann an eine gymnasiale Oberstufe gewechselt werden.

Schulformen und Schulangebot in der Stadt Offenbach

Förderschulen
Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ (siehe dazu Kapitel 4) können an allgemeinbildenden Schulen (zum Beispiel Grundschulen, integrierte Gesamtschulen oder Gymnasien) unterrichtet werden. Das nennt man „inklusive Beschulung“. Sie können aber auch mit Kindern, die alle einen Förderbedarf haben, an einer Förderschule unterrichtet werden.

Diese Förderschulen haben unterschiedliche Förderschwerpunkte. In Offenbach gibt es drei öffentliche Förderschulen:

Erich Kästner-Schule: Sie hat den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung. Das bedeutet, Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 werden in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert. Sobald die Förderung abgeschlossen ist, kehren sie wieder an ihre alte Schule zurück.

Ludwig-Dern-Schule: Sie hat den Förderschwerpunkt Lernen. Das bedeutet, Schülerinnen und

Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten erhalten dort Förderung. Die Schule endet in der 9. Klasse und Schülerinnen und Schüler erhalten einen „Berufsorientierten Abschluss“. Auf diesem können sie aufbauen und den Hauptschulabschluss, zum Beispiel an einer beruflichen Schule, erwerben.

Fröbelschule: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zur geistigen und/oder körperlichen Entwicklung und Bewegungsfähigkeit, werden hier gefördert. Die Schule umfasst die Klassen 1 bis 12. Die Schülerinnen und Schüler, die im Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ gefördert werden, erhalten einen Abschluss, der sich an ihrem Lern- und Entwicklungsstand orientiert.

Es gibt auch eine private Förderschule in Offenbach:

Oswald-von-Nell-Breuning-Schule: Sie fördert Schülerinnen und Schüler, die länger erkrankt waren oder Probleme haben, sich in eine Klassengemeinschaft einzufügen. Jugendliche können sich dort auf den so genannten „externen Hauptschulabschluss“, zum Beispiel an der Volkshochschule, vorbereiten, den Realschulabschluss und das Abitur ablegen. Die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule ist eine Förderschule, die von der katholischen Kirche getragen wird.

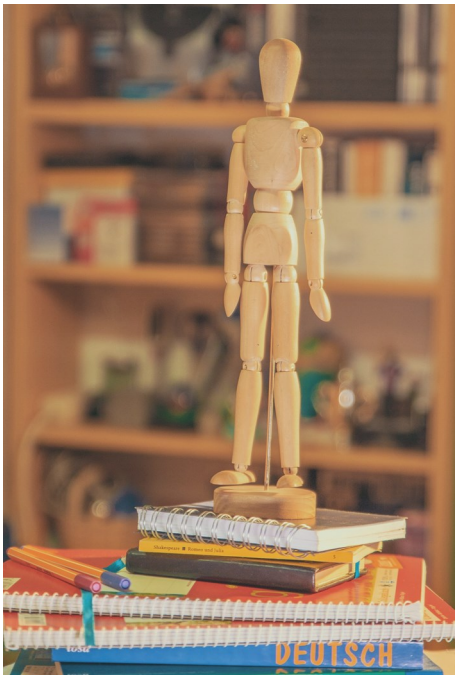

Integrierte Gesamtschulen

Edith-Stein-Schule, **Ernst-Reuter-Schule**, **Geschwister-Scholl-Schule**, **IGS Mathildenschule mit Grundschule**, **Schillerschule** und **IGS-Lindenfeld** heißen die sechs integrierten Gesamtschulen in Offenbach.

An einer integrierten Gesamtschule sind alle drei Bildungsgänge (Hauptschule, Realschule und gymnasialer Bildungsgang) unter einem Dach. Die Kinder werden aber nicht nach Bildungsgängen getrennt:

In der 5. und 6. Klasse werden die Kinder gemeinsam in ihrer Klasse unterrichtet. Ab der 7. Klasse werden die Hauptfächer (Mathematik, Deutsch, erste Fremdsprache) sowie Chemie, Physik und Biologie in „Kursen“ unterrichtet. Das bedeutet, Schülerinnen und Schüler werden nach ihren Fähigkeiten in leichtere oder schwierigere Kurse („Grund- oder Erweiterungskurs“) eingeteilt. In den Kursen bilden sich dann die unterschiedlichen Anforderungen der Bildungsgänge ab. Eltern können in der 7. Klasse mitbestimmen, ob das Kind in einen leichteren oder schwierigeren Kurs eingeteilt wird. Einige Fächer, zum Beispiel Sport, Kunst, werden weiterhin in der Klassengemeinschaft der 5. und 6. Klasse unterrichtet.
Ab der 7. Klasse können Kinder auch zwischen einigen Fächern wählen. Sie können zum Beispiel eine zweite Fremdsprache lernen.

Das Wiederholen einer Klasse gibt es an integrierten Gesamtschulen eigentlich nicht. Auf Wunsch der Eltern kann aber einmal eine Klasse wiederholt werden.

Der Schulabschluss richtet sich nach den besuchten Kursen: Besucht Ihr Kind eher Erweiterungskurse, hat es bei guten Noten die Möglichkeit, auf eine gymnasiale Oberstufe zu wechseln.

An einer integrierten Gesamtschule kann man in Klasse 9 den Hauptschulabschluss und in Klasse 10 den Realschulabschluss machen. Bei guten Leistungen erhält man einen qualifizierenden Haupt- oder Realschulabschluss und kann damit den jeweils nächsthöheren Abschluss erwerben. Zum Beispiel kann man mit dem qualifizierenden Realschulabschluss an eine gymnasiale Oberstufe wechseln, um dort das Abitur zu erwerben. Die Edith-Stein-Schule (integrierte Gesamtschule) verfügt auch über eine solche gymnasiale Oberstufe.

Kooperative Gesamtschule
Wie bei der integrierten Gesamtschule sind auch bei dieser Schulform mehrere Bildungsgänge unter einem Dach vereint. Es gibt aber kein Kurssystem wie bei der integrierten Gesamtschule, sondern die Kinder sind in allen Fächern im Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialzweig eingeteilt.

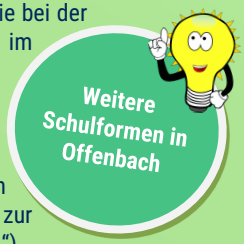

In Offenbach gibt es eine kooperative Gesamtschule, die **Marienschule**. Sie ist eine katholische Privatschule für Mädchen. An ihr werden der Realschul- und der Gymnasialbildungsgang angeboten. Daneben können Schülerinnen auch die Berufsfachschule besuchen (Informationen zur Berufsfachschule finden Sie in diesem Kapitel unter „berufliche Schulen“).

Haupt- und Realschule
Es gibt eine private Haupt- und Realschule in Offenbach: die **Marianne-Frostig-Schule**. Im öffentlichen Schulsystem in Offenbach gibt es die Schulform „Haupt- und Realschule“ ansonsten nicht mehr.

Gymnasien

Albert-Schweitzer-Schule, **Leibnizschule** und **Rudolf-Koch-Schule** heißen die drei Gymnasien in Offenbach.

Wie an der integrierten Gesamtschule startet auch im Gymnasium die erste Fremdsprache in der 5. Klasse. Im Unterschied kommt aber die zweite Fremdsprache meist schon in der 6. Klasse hinzu (Ausnahme: Rudolf-Koch-Schule, dort in der 7. Klasse).

Das Gymnasium schließt mit der „Allgemeinen Hochschulreife“, dem Abitur, ab. An den drei Gymnasien in der Stadt Offenbach kann das Abitur nach 13 Schuljahren erworben werden.

Berufliche Schulen

Die vier beruflichen Schulen in Offenbach heißen: **August-Bebel-Schule**, **Gewerblich-technische Schulen**, **Käthe-Kollwitz-Schule** und **Theodor-Heuss-Schule**.

Schülerinnen und Schüler können eine berufliche Schule nach einem ersten Schulabschluss (nach Klasse 9 oder 10) besuchen und dort alle weiteren Schulabschlüsse, bis hin zum Abitur machen. Auch Schülerinnen und Schüler, die nach der 9. Klasse noch keinen Hauptschulabschluss haben, können ihn dort erwerben. Neben den Schulabschlüssen bieten die beruflichen Schulen vielfältige Angebote zum Erwerb beruflicher Qualifikationen.

Einige Bildungsangebote der beruflichen Schulen im Überblick:

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (zum Beispiel „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen"): Jugendliche, die keinen Hauptschulabschluss oder keinen Ausbildungsplatz haben, erhalten hier eine berufliche Orientierung und können sich auf eine Ausbildung vorbereiten.

Berufsfachschule: An einer Berufsfachschule können Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Fachrichtungen wählen. Sie lernen die berufsbezogenen Inhalte der Fachrichtungen kennen und können sich auf den Haupt-, Realschulabschluss oder eine Berufsausbildung vorbereiten.

Berufsschule: In der Berufsschule werden die schulischen Inhalte einer Berufsausbildung vermittelt. Die Berufsschule ist damit Teil der so genannten „dualen Ausbildung". Den anderen Teil, die Praxis des Ausbildungsberufs, vermittelt das Unternehmen, mit dem der/die Auszubildende den Ausbildungsvertrag geschlossen hat.

In *Fachschulen* können Themen eines Berufsfeldes vertieft und weitere Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden. Es gibt Fachschulen für unterschiedliche Berufsfelder, zum Beispiel für Technik, Gestaltung, Wirtschaft und Sozialwesen. Fachschulen können nach einer Berufsausbildung erst mit ausreichender Berufspraxis besucht werden.

Fachoberschule und *Berufliches Gymnasium* qualifizieren, neben dem „klassischen" Gymnasium, zu einem Studium. Die Fachoberschule führt zur allgemeinen Fachhochschulreife, die zum Studium in Bachelorstudiengängen an Hochschulen oder Universitäten berechtigt (Bachelor: ein (erster) akademischer, berufsqualifizierender Hochschulabschluss). Am Beruflichen Gymnasium kann das Abitur erworben werden, das zum Studium an einer Universität berechtigt.

Alle schulischen Abschlüsse können auch an beruflichen Schulen erworben werden. Dort gibt es auch für Jugendliche Perspektiven, die die 9. oder 10. Klasse ohne Abschluss verlassen haben.

6. Fragen und Antworten

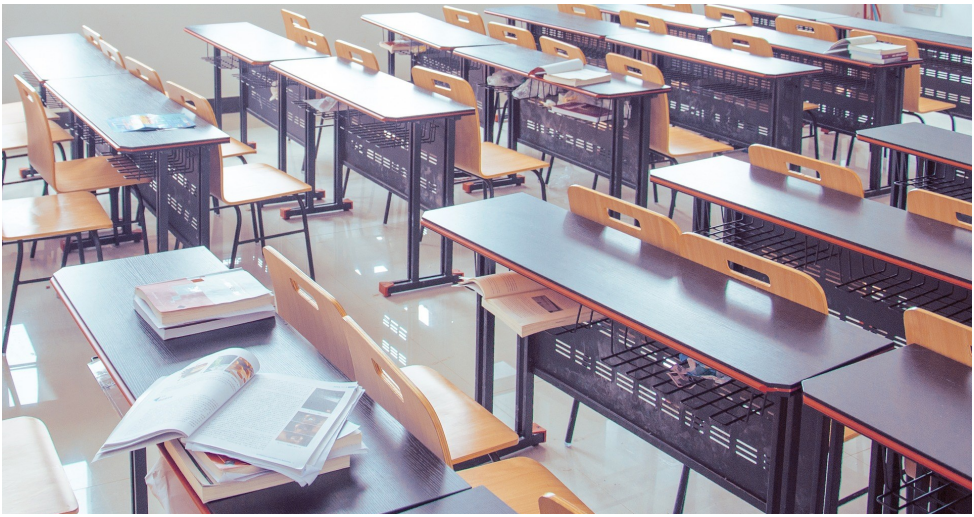

Wie finde ich den passenden Bildungsgang, die passende Schulform und Schule für mein Kind?
Diese Broschüre bietet hierzu Informationen und Hilfestellung. Zudem geben Ihnen die Empfehlungen der Grundschule sowie die Beratungsgespräche mit den Lehrkräften Anregungen. Bei Unsicherheiten können Sie dort nachfragen.

Wenn mein Kind nach der 4. Klasse nicht auf das Gymnasium geht, hat es dann schlechtere Berufschancen?
Nein, jeder Schulabschluss ermöglicht einen guten Start ins Berufsleben. Zudem ist das Schulsystem „durchlässig“. Das bedeutet: Nach jedem guten Schulabschluss hat Ihr Kind die Möglichkeit, den nächsthöheren Abschluss zu erreichen. Das Schaubild in Kapitel 5 zeigt dies.

Wie läuft die Anmeldung für die weiterführende Schule ab, welche Termine muss ich beachten, und wo erhalte ich weitere Informationen?
Informationen zur Anmeldung und zu den Terminen finden Sie in dieser Broschüre. Sie können sich bei weiteren Fragen an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder die Schulleitung der Grundschule wenden.

Was ist, wenn mein Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur weiterführenden Schule fahren muss? Hat es Anspruch auf eine Erstattung von Fahrtkosten?
Eine Erstattung von Schülerbeförderungskosten kann nur erfolgen, wenn Sie als „Erstwunsch“ die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (integrierte Gesamtschule, Gymnasium) angegeben haben und der einfache Fußweg zu dieser Schule mehr als drei Kilometer beträgt. Dies regelt das Hessische Schulgesetz. Mit dem Anmeldeformular für die weiterführende Schule, erhalten Sie dazu auch weitere Informationen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Stadtschulamt, Sachgebiet Schülerbeförderung (Telefon 069 8065-2827 oder -2915, E-Mail: fahrtkosten@offenbach.de).

Wer berät Eltern bei der Schulwahl?
Sprechen Sie zuerst mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Auch die Schulleitung der Grundschule kann Ihnen weiterhelfen. Sie können sich auch an die weiterführenden Schulen wenden.

Informationen und Beratung erhalten Sie auch hier:

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und
die Stadt Offenbach am Main
Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 80053-0
E-Mail: poststelle.ssa.offenbach@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-offenbach.hessen.de

Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) speziell für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Alter von 10-16 Jahren, die neu in Deutschland sind und die Sprache erwerben müssen:

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und
die Stadt Offenbach am Main
Aufnahme- und Beratungs-Zentrum (ABZ)
Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 80053-254
E-Mail: poststelle.ssa.offenbach@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-offenbach.hessen.de

Für alle Fragen rund um das Thema Bildung steht Ihnen das OF Bildungsbüro zur Verfügung:

OF Bildungsbüro
Berliner Straße 77, 63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 8065-3838
E-Mail: bildung@offenbach.de
Internet: www.offenbach.de/bildungsbuero

Informationen und Hilfestellung - auch in Ihrer Muttersprache - erhalten Sie bei den ausländischen Gemeinden und Migrantenvereinen in der Stadt Offenbach.

Eine Übersicht über die Vielzahl an Beratungsstellen in Offenbach bietet der Beratungswegweiser des Netzwerks Bildungsberatung (erhältlich im OF Bildungsbüro, Kontakt siehe oben).

Anhang: Adressen der weiterführenden Schulen ab Klasse 5

Förderschulen

Erich Kästner-Schule
Geleitsstraße 18
63065 Offenbach am Main
069 80652147
www.eks-offenbach.de

Fröbelschule
Goethestraße 10-12
63067 Offenbach am Main
069 8065-2755
www.froebelschule.info

Ludwig-Dern-Schule
Schubertstraße 89
63069 Offenbach am Main
069 8065-2247
www.lds.schulen-offenbach.de

Integrierte Gesamtschulen

Edith-Stein-Schule
Gravenbruchweg 27
63069 Offenbach am Main
069 80652658
www.ess-offenbach.de/

Ernst-Reuter-Schule
Bürgeler Straße 60
63075 Offenbach am Main
069 8065-4550
www.ernst-reuter-schule-offenbach.de

Geschwister-Scholl-Schule
Erich-Ollenhauer-Straße 1
63073 Offenbach am Main
069 8065-4610
www.gss-offenbach.de

IGS-Lindenfeld
Friedensstraße 81
63071 Offenbach am Main
069 8065-2425
www.igs-lindenfeld.de

IGS Mathildenschule mit Grundschule
Mathildenstraße 30
63065 Offenbach am Main
069 8065-2145
www.mathildenschule.de

Schillerschule
Goethestraße 109-111
63067 Offenbach am Main
069 8065-2245
www.schillerschule-offenbach.de

Gymnasien

Albert-Schweitzer-Schule
Waldstraße 113
63071 Offenbach am Main
069 8065-2925
www.albert-offenbach.de

Leibnizschule
Brandsbornstraße 11
63069 Offenbach am Main
069 8065-2635
www.leibnizschule-offenbach.de

Rudolf-Koch-Schule
Schloßstraße 50
63065 Offenbach am Main
069 8065-2235
www.rudolf-koch-schule.de

Privatschulen

Marianne-Frostig-Schule
Auf der Rosenhöhe 55
63069 Offenbach am Main
069 83837960
www.marianne-frostig-schule.de/startseite

Marienschule
Ahornstraße 33
63071 Offenbach am Main
069 851081
www.marienschule-offenbach.de/

Oswald-von-Nell-Breuning-Schule
Oswald-von-Nell-Breuning-Straße 3
63069 Offenbach am Main
069 984200-56

vhs
Volkshochschule
Offenbach am Main

Volkshochschule
Offenbach am Main
Berliner Straße 77
63065 Offenbach
069 8065 3141
vhs@offenbach.de
www.vhs-offenbach.de

Volkshochschule
Freude am Lernen

Kurse, Vorträge, Exkursionen, Prüfungen rund um Beruf, Sprachen, Grundbildung, Gesellschaft, Gesundheit, Kultur.

Unterstützung beim selbstständigen Lernen, Bildungsberatung und Vermittlung zwischen Ratsuchenden und Institutionen.

© CC0 / Pixabay